

Verbindliche Anmeldung
für die ergänzende Ferienbetreuung zur Ganztagschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name und Anschrift der Eltern: _____

Telefon: _____

Sorgerecht: ☐ gemeinsames Sorgerecht ☐ alleiniges Sorgerecht

Grundschule: ☐ Adelheidsdorf ☐ Nienhagen ☐ Wathlingen

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Für die Aufnahme Ihres Kindes ist entsprechend ein Masernimpfschutz schriftlich vorzulegen (Kopie Impfpass, ärztl. Bescheinigung). Ohne Nachweis kann eine Aufnahme nicht stattfinden.

Ich möchte folgende Angebote in Anspruch nehmen:

Zeugnisferien 2027:

- ☐ Ferienbetreuung in den Zeugnisferien (01. + 02.02.2027)
40,00 €

Osterferien 2027:

- ☐ Ferienbetreuung in der ersten Woche der Osterferien (22. – 25.03.2027)
80,00 €
- ☐ Ferienbetreuung in der zweiten Woche der Osterferien (30.03. – 02.04.2027)
80,00 €

Pfingstferien 2027:

- ☐ Ferienbetreuung in den Pfingstferien (18.05.2027)
20,00 €

Sommerferien 2027:

- ☐ Ferienbetreuung in der ersten Woche der Sommerferien (08. + 09.07.2027)
40,00 €
- ☐ Ferienbetreuung in der zweiten Woche der Sommerferien (12. – 16.07.2027)
100,00 €
- ☐ Ferienbetreuung in der dritten Woche der Sommerferien (19. – 23.07.2027)
100,00 €
- ☐ Ferienbetreuung in der vierten Woche der Sommerferien (26. – 30.07.2027)
100,00 €

Herbstferien 2027:

- ☐ Ferienbetreuung in der ersten Woche der Herbstferien (18. – 22.10.2027)
100,00 €
- ☐ Ferienbetreuung in der zweiten Woche der Herbstferien (25. – 29.10.2027)
100,00 €

Weihnachtsferien 2027/2028:

- ☐ Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien (03. – 07.01.2028)
100,00 €

Wichtige Informationen zur Anmeldung:

Die Ferienbetreuung findet zentral an einer Schule statt (in der Regel Grundschule Nienhagen) täglich von 07.00 – 16.00 Uhr statt.

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung von Grundschulkindern wird ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag in Höhe von 100 € / Woche pro Kind gemäß der Satzung vom Landkreis Celle erhoben.

Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur wochenweise erfolgen. Erfolgt die Ferienbetreuung aufgrund des Ferienbeginns/Ferienendes nicht für eine vollständige Woche, wird der Kostenbeitrag anteilig (20,00 € / Tag) erhoben.

Die Kostenpflicht erstreckt sich über den jeweiligen bewilligten Ferienzeitraum. Eine Erstattung aufgrund von Nichtteilnahme findet nicht statt.

Der Kostenbeitrag wird vom Landkreis Celle durch einen schriftlichen Bescheid gegenüber dem Kostenbeitragsschuldner (Eltern) festgesetzt und zu Beginn eines Ferienmonats erhoben.

Kosten für Verpflegung, Eintrittsgelder und Materialien sind nicht im Kostenbeitrag erhalten.

Hiermit melde ich / melden wir das vorstehend genannte Kind verbindlich an und willigen ein, dass unsere Daten für die Kostenerhebung an den Landkreis Celle weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzhinweis: Sofern Wohngeld, Kinderzuschlag oder SGB II Leistungen bezogen werden, kann der entsprechende Bescheid diesem Anmeldebogen zwecks Prüfung einer möglichen Kostenübernahme beigelegt werden.

Rückgabe bitte bis zum 01.12.2026 an

Samtgemeinde Wathlingen

Frau Vogel

Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales,

Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41, 29336 Nienhagen

Tel. 05144/491-15

Fax: 05144 491-22

Mail: katharina.vogel@wathlingen.de